

## Kostenfreie E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge an der FAU

An mehreren E-Ladesäulen auf dem Südgelände der Universität können Angehörige der FAU (Beschäftigte und Studierende) künftig für Ihre E-Fahrzeuge Strom kostenfrei entnehmen. Der Zugang zu den Lademöglichkeiten ist mechanisch und elektronisch gesichert und an die Einhaltung bestimmter Nutzungsbedingungen geknüpft.

### I. Standorte der Ladesäulen

Die Ladestationen befinden sich an folgenden Standorten

- Standort Immerwahrstraße 2a, 4 Ladepunkte



- Standort Egerlandstraße 5, 4 Ladepunkte



- Standort Staudtstraße 1, 4 Ladepunkte



- Standort Niklaus- Fibinger Straße, 2 Ladepunkte



Diese Standorte sind ausschließlich für das Laden von E-Fahrzeugen bestimmt und nach dem Ladevorgang unverzüglich von dort wieder zu entfernen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen auch bei gültiger FAU-Parkberechtigung dort nicht parken! Bitte beachten Sie die Hinweise auf den blauen Schildern an den Ladestationen!

## **II. Zugangsvoraussetzungen**

Um universitätsfremden Personen den Zugang zu den kostenfreien E-Ladestationen zu verwehren, ist der Zugang zu den Stationen in zweifacher Weise gesichert:

1. durch eine mechanische Zufahrtssperre in Form einer Schranke,
2. durch eine besondere Ladekarte, durch deren Vorhalten sich die Ladeeinrichtungen der Säule öffnen lassen.

Sowohl den Schlüssel für die mechanische Zufahrtssperre als auch die Ladekarte erhalten Sie vom Referat G 3 der ZUV. Bitte füllen Sie dafür das entsprechende (Formular, Link) aus und geben Sie dieses persönlich und unterschrieben beim Referat G 3, Immerwahrstraße 4, Schließtechnik, Telefon 25086 (Hr. Noppenberger) oder 27046 (Hr. Schnell), ab.

Den Nachweis Ihrer Zugehörigkeit zur FAU erbringen Sie beim Abholen der Zugangsmedien beim Referat G 3 durch Vorlage Ihrer im Validierungstreifen hinsichtlich der Gültigkeit aktualisierten FAUcard. Sie erhalten dann die Ladekarte und den Schlüssel für die Zufahrtssperre.

Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug die Ladestation wieder verlassen, versperren Sie die Zufahrtssperre bitte wieder, denn diese dient auch dazu, den Standort von unberechtigt dort Parkenden, z.B. Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, für andere Elektrofahrzeuge freizuhalten!

Für die Benutzung der Ladesäulen selbst lesen Sie bitte unser entsprechendes Merkblatt (<https://www.verwaltung.zuv.fau.de/verwaltung/gebaeudemanagement/e-ladestationen/> ).

## **III. Nutzungsbedingungen**

1. Mit Beginn des jeweiligen Ladevorganges akzeptiert der Nutzer/die Nutzerin die nachstehenden Nutzungsbedingungen.
2. Für den Beginn und für das Ende der Nutzung der Ladestation ist eine An- bzw. Abmeldung an der Ladestation erforderlich. Diese erfolgt jeweils mittels der ausgegebenen kontaktlosen Ladekarte (RFID-Token).
3. Nach erfolgreicher Anmeldung werden die Verschlussklappen der Anschlussdose entriegelt. Damit ist das Verbinden des Fahrzeuges mit der Ladestation mittels des nutzereigenen Ladekabels möglich. Nach Ende des Ladevorganges ist das Ende der Nutzung per Abmeldung mit der Ladekarte an der Ladestation vorzunehmen und das nutzereigene Ladekabel entsprechend den Herstellervorgaben des Elektrofahrzeuges an der Ladestation abzuziehen.
4. Für den Ladevorgang sind ausschließlich die hierfür gekennzeichneten Flächen vor den Ladestationen zu benutzen. Die Nutzung dieser zum Vorgang des Ladens von Elektrofahrzeugen vorgesehenen Flächen zu anderen Zwecken, insbesondere zum Zwecke des Parkens ohne Ladevorgang, ist nicht gestattet. Die Hinweisschilder an den Ladestationen sind zu beachten. Der Zugang zu den Ladestationen wird durch eine Absperrung geregelt. Nach Beendigung des Ladevorganges ist die jeweilige Ladefläche freizumachen und die vorhandene Absperrung wieder zu schließen.

5. Vor Benutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an der Schutzklappe und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die FAU bittet den Nutzer/die Nutzerin, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer zu melden.

6. Der Nutzer/die Nutzerin muss sich vor der Benutzung der Ladestation über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

7. Der Nutzer/die Nutzerin hat für die ihm von der FAU überlassenen Schlüssel, Ladekarten und anderen überlassenen Gegenstände Sorge zu tragen und muss bei Verlust für diese aufkommen. Der Nutzer/die Nutzerin hat die überlassenen Schlüssel und Ladekarten etc. bei Beendigung seines/ihrer Nutzerstatus (z.B. Exmatrikulation oder Ende eines Beschäftigtenstatus) eigenverantwortlich und unverzüglich der FAU (Referat G 3) zurückzugeben.